

Sehr geehrte Eltern,

gemäß der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010 (ABl.MBJS,S.154), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015 gelten folgende Regelungen:

„Unterrichtsausfall und Freistunden für Schülerinnen und Schüler sind auf das unterrichtsorganisatorisch unvermeidliche Maß zu beschränken...“

„Werden um 10 Uhr 25 Grad Celsius Außentemperatur im Schatten oder um 11 Uhr an einem für die Raumlufttemperatur innerhalb des Gebäudes repräsentativen Ort 25 Grad Celsius gemessen, soll nicht länger als bis 12 Uhr unterrichtet werden, sofern in der Zwischenzeit keine wesentliche Abkühlung eingetreten ist.“

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass für diesen Fall der erhöhten Temperaturen die Möglichkeit zur Verkürzung aller Unterrichtsstunden auf 30 Minuten besteht. Hierfür gelten dann folgende Zeiten:

1. Stunde	8:00-8:30 Uhr
2. Stunde	8:40-9:10 Uhr
Hofpause	
3. Stunde	9:30-10:00 Uhr
4. Stunde	10:10-10:40 Uhr
5. Stunde	10.50-11:20 Uhr
Mittagessen/Hofpause	
6. Stunde	11:50-12:20 Uhr
7. Stunde	12:30-13:00 Uhr

Das bedeutet für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 3 vorzeitiger Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde oder ggf. Ausfall von Randstunden für Kl.5-6.**

Hortkinder und Kinder, die keine Erlaubnis erhalten, die Schule vorzeitig zu verlassen werden von den Lehrkräften bis zum regulären Unterrichtsende betreut.

Freundliche Grüße

Kerstin Krüger

Rektorin



Bitte vervollständigen Sie die nachfolgenden Angaben.

Vor- und Nachname des Kindes:

Ich/Wir habe(n) die Information zum Hitzefrei zur Kenntnis genommen:

.....
Datum/ Unterschrift der Eltern [sorgeberechtigte Person(en)]

Ich/Wir gestatte(n), dass mein/unsere Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Einverständnis

Nichteinverständnis

.....
Datum/ Unterschrift der Eltern [sorgeberechtigte Person(en)]